



Welche Mindestlöhne gibt es?	Für wen gelten die Mindestlöhne?	Wie hoch sind die Mindestlöhne?	In welchem Verhältnis stehen die Mindestlöhne zueinander?	Weitere Informationen (verlinkt)
Allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn (Bundesmindestlohn) Lohnuntergrenze für Beschäftigte, die in Deutschland nicht unterschritten werden darf	Im Grundsatz für alle Arbeitsverhältnisse	13,90 € ab 1.1.2026 14,60 € ab 1.1.2027	- Vorrangig, wenn tarifvertragliche Entgelte niedriger sind - Nachrangig gegenüber Branchenmindestlöhnen und wenn tarifvertragliche Entgelte höher sind	Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Fragen und Antworten zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn
Branchenmindestlöhne Mindestlöhne in bestimmten Branchen, die über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn liegen und für allgemeinverbindlich erklärt wurden	- Beschäftigte, die in den jeweiligen Geltungsbereich fallen - Leihbeschäftigte, die mindestlohnpflichtige Tätigkeiten ausüben - In Deutschland tätige Beschäftigte von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland	Siehe Übersicht der aktuellen Branchenmindestlöhne unter „weitere Informationen“	- Vorrangig gegenüber dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn - Vorrangig gegenüber Landesmindestlohn oder Vergabemindestlohn, wenn diese niedriger sind	Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Übersicht aktueller Branchenmindestlöhne
Berliner Landesmindestlohn Mindestlohn, der das Land Berlin überall dort verpflichtet, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat	- Beschäftigte der Berliner Verwaltung (Behörden, Gerichte, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) - Beschäftigte in Beteiligungsunternehmen - Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	14,84 € ab 1.1.2026 15,58 € ab 1.1.2027	Andere, höhere Mindestlohnvorgaben gehen dem Landesmindestlohn vor	Landesmindestlohngesetz Berlin (LMiLoG Berlin) Information Berliner Senatsarbeitsverwaltung
Berliner Vergabemindestlohn Mindestlohn im Rahmen öffentlicher Aufträge des Landes Berlin	Gilt während der Auftragsausführung nur für Beschäftigte, die im Rahmen von öffentlichen Aufträgen für das Land Berlin tätig werden	13,69 € ab 1.1.2026 (Aktuell niedriger als der allgemeine gesetzliche Mindestlohn i.H.v. 13,90 €)	- Vorrangig, wenn tarifvertragliche Entgelte oder Branchenmindestlöhne niedriger sind - Nachrangig, falls der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, tarifvertragliche Entgelte oder Branchenmindestlöhne höher sind	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)